



Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der PNE WIND Park XXV GmbH & Co.KG

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19.11.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 25.09.2023, in der modifizierten Fassung vom 23.09.2024 wird der

**PNE WIND Park XXV GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum**

nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz die Genehmigung erteilt, die auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Hohenroda betriebenen 5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern wesentlich zu ändern und in der geänderten Form zu betreiben:

	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Rechtswert	Hochwert
WEA 01	Oberbreitzbach	4	12/7	566675	5628407
WEA 02	Mansbach	22	3, 4	566432	5627949



WEA 03	Mansbach	22	29, 30	566021	5627731
WEA 04	Oberbreitzbach	5	42/2	566013	5628277
WEA 05	Mansbach	22	17, 18	566278	5627314

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt II. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt III. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Änderung der Abschaltzeiten zum Schutz des Rotmilans nach Windgeschwindigkeit ($\leq 5,2$ m/s) und rotorfreiem Raum (hier 87,5 m) gemäß hessischer Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“ (HMUKLV/HMWEVW 2020)
- Änderung der Kompensationsmaßnahmen KM-1 und KM-2 gem. Landschaftspflegerischem Begleitplan vom Februar 2020

Die Regelung im Bescheid vom 30.07.2021, Aktenzeichen 33.2-53 621 1.0 PNE_WP_Hohenroda Mansbach/We, unter der dortigen Nebenbestimmung Nrn. 3.4, 3.5 und 3.6 werden mit Bekanntgabe dieses Bescheides aufgehoben und durch die Regelung unter Nrn. 1.1. – 1.3 dieses Bescheides ersetzt.

Die Regelung im Bescheid vom 30.07.2021, Aktenzeichen 33.2-53 621 1.0 PNE_WP_Hohenroda Mansbach/We, unter der dortigen Nebenbestimmung Nr. 3.7 wird mit Bekanntgabe dieser Entscheidung insoweit geändert, als dass der festgesetzte Zeitraum für ein bioaktives Gondelmonitoring auf den neuen Zeitraum 01.04. – 15.11. eines Jahres festgesetzt wird.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG



innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **Dienstag, 03.12.2024** bis **Montag, 16.12.2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidium Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden montags bis donnerstags 08:00 - 16:30 Uhr und freitags 08:00 - 15:00 Uhr, an folgende Nummer: 0561-106-2946.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am **16.01.2025**.

Bad Hersfeld, den 19.11.2024

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III / Umweltschutz:
Gz.: RPKS - 33.2-53 e 06 10/1-2019/9**